

Corona auf der Klassenfahrt 2023

Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. September 2023 14:42

Ich denke, die Diskussion über NRW-Lehrerins Haltung und ihr Auftreten können wir uns hier sparen.

Die Corona-Schutzverordnung ist beispielsweise für NRW mit dem Ende des Monats Februar ausgelaufen. Daher gilt für eine Corona-Infektion letztlich dasselbe wie für alle anderen Infektionen, sofern sie nicht meldepflichtig sind.

Konkret würde das bedeuten, dass bei heftigen Symptomen das Kind womöglich abgeholt werden muss. Aber eben nicht wegen Covid-19 sondern wegen der Krankheitssymptome - so wie bei allen anderen Erkrankungen auch.

Ich bin eben erst von einer Studienfahrt zurückgekehrt und Covid-19 war für uns alle glücklicherweise kein Thema. Ich hätte die Fahrt dann abgebrochen, wenn zwei von vier Lehrkräften krankheitsbedingt ausgefallen wären ohne Ersatz (wir waren im Ausland) oder wenn ein Großteil der SchülerInnen heftig erkrankt gewesen wäre. Die Art der Erkrankung wäre dabei sekundär gewesen. Hätte ich Kenntnis davon gehabt, dass es bei einem/einer SchülerIn in der Familie RisikopatientInnen gegeben hätte, dann hätte ich wahrscheinlich in Absprache mit der Schulleitung die SchülerIn auf Wunsch nach Hause fahren lassen.

Das ist natürlich viel hätte, hätte, Fahrradkette.

Wir sollten uns dessen bewusst sein, dass trotz der Todesfälle und der Fälle von Long Covid eine Infektion längst nicht mehr so ein großes Risiko darstellt wie das noch vor zwei Jahren der Fall war. Daher würde ich zu einer "reflektierten Gelassenheit" raten, die jedoch ein Grundmaß an "Sorge" zulässt, damit man mit Bedacht und Umsicht in dem von der TE beschriebenen Situation handeln kann. Ob man dabei nun aus der Dauermaskentragenbubble oder der Relativierungsbubble oder der Leugnungsbubble kommt, ist dabei letztlich ganz egal. (Uns hat das konsequente Maskentragen eine Covid-19 Infektion solange erspart, bis wir vollständig geimpft waren. Dadurch hatten wir alle einen recht milden Verlauf.)